



Vorlage JHA_08/2025
zur öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 26.11.2025

Anlagen

- 1: Antrag der Karlshöhe Ludwigsburg zur Jugendberatung
- 2: Antrag des DRK-Kreisverbandes Ludwigsburg e.V. zur Jugendgerichtshilfe

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

**Anträge der freien Träger zum Haushalt 2026
- Vorberatung -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, der Karlshöhe Ludwigsburg für das Angebot Jugendberatung für das Haushaltsjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 98.280 € zu gewähren und den Antrag (Anlage 1) im Übrigen abzulehnen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag, den Antrag des DRK-Kreisverbandes Ludwigsburg e.V. (Anlage 2) abzulehnen. Der Zuschuss wird damit in der bisherigen Höhe zzgl. des ohnehin vorgesehenen Dynamisierungssatzes weitergewährt.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	26.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	01.12.2025	öffentlich
Kreistag	Beschluss	12.12.2025	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich:
1.) 98.280 € 2.) 92.400 €	2026	1.) 98.280 € 2.) 92.400 €	Ergebnishaushalt	X	40
1.) 98.280 € 2.) 94.800 €	2027	1.) 0 € 2.) 94.800 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 3630-040		
1.) 98.280 € 2.) 96.700 €	2028	1.) 0 € 2.) 96.700 €			
1.) 98.280 € 2.) 98.500 €	2029	1.) 0 € 2.) 98.500 €			
	spätere				
1.) 393.120 € 2.) 382.400 €	Summe	1.) 98.280 € 2.) 382.400 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Verfügbares Budget lt. Haushaltsplanentwurf 2026. Die Reduzierung des Zuschusses der Karlshöhe Ludwigsburg für das Angebot Jugendberatung und die unveränderte Beibehaltung des Zuschusses (einschließlich der vorgesehenen Dynamisierung) für den DRK-Kreisverband Ludwigsburg e.V. für das Angebot Jugendgerichtshilfe sind Maßnahmen aus (Re-)Set 2026.			Bezeichnung: Transferaufwendungen		

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	

Sachverhalt und Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2026 sind zwei Anträge von freien Trägern eingegangen. Beide betreffen den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses.

Der **Antrag der Karlshöhe Ludwigsburg** ist ein Folgeantrag für drei Jahre (2026, 2027 und 2028) verbunden mit einem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses von 109.200 € (Ansatz 2025) um 3.600 €, also **dann künftig 112.800 €**.

Der Kreistag hat am 25.07.2025 im Rahmen von (Re-)Set 2026 in Oz. 40-14 demgegenüber bereits

eine Kürzung des bisherigen Zuschusses von 109.200 € (Ansatz 2025) um 10.920 € beschlossen. Im Haushaltsplan sind somit für 2026 **nur 98.280 €** vorgesehen.

Der **Antrag des DRK-Kreisverbandes** ist ein Antrag auf Erhöhung der Personalanteile um 0,2 VK (somit 15.000 € zusätzlich), verbunden mit einer Anpassung des Zuschusses auf das seither anfallende Trägerdefizit (zusätzlich 13.000 €). Beantragt wurde somit eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses von 90.100 **um insgesamt 28.000 €**, zzgl. des ohnehin anfallenden Dynamisierungssatzes. Eine Kürzung des Zuschusses wurde im Rahmen von (Re-)Set 2026 nicht beschlossen. Eingeplant im Haushalt 2026 ist deshalb der bisherige Zuschuss von **90.100 €, zuzüglich der ohnehin anfallenden Dynamisierung, insgesamt also 92.400 €**.

Im Einzelnen:

1) Antrag der Karlshöhe Ludwigsburg – Angebot Jugendberatung

Das Angebot der Jugendberatung der Karlshöhe lässt sich als eine der Leistungen gem. § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) beschreiben. Sie ist damit allerdings nicht alleiniger Leistungserbringer in diesem Hilfespektrum, sondern ein geschätzter Kooperationspartner von Schulsozialarbeit, offener Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im Allgemeinen sowie etlichen anderen Akteuren, die junge Menschen im Übergang Schule/Beruf unterstützen.

Im Rahmen der Haushaltskommission wurde die Arbeit der Jugendberatung anerkannt und auch nicht in Frage gestellt, dass dieses Angebot in dieser Form einmalig im Landkreis ist. Die Arbeit der Jugendberatung hat ihre Berechtigung, denn die steigenden Fallzahlen unterstreichen, dass das Angebot von jungen Menschen gerne in Anspruch genommen wird. In Zeiten knapper Kassen stellt sich aber die Frage, ob Teile der Jugendberatung nicht auch durch andere Akteure im Spektrum Übergang Schule/Beruf übernommen werden können. Diese Frage ist aus Sicht der Verwaltung zu bejahen.

Im Rahmen von (Re-)Set 2026 wurde daher in Oz. 40-14 – auch mit Blick auf die Größe des dahinterstehenden Trägers – eine Kürzung des bisherigen Zuschusses um 10 % (10.920 €) behandelt und vom Kreistag am 25.07.2025 auch beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2026 sind deshalb nicht mehr wie noch 2025 **109.200 €** vorgesehen, sondern nunmehr nur noch **98.280 €**. Dies wurde dem Träger auch im Zuge der Haushaltskommission kommuniziert.

Mit ihrem Schreiben (Anlage 1) beantragt die Karlshöhe nun die Fortführung des Angebots mit einem Zuschuss in Höhe von **112.800 € für die nächsten 3 Jahre**. Dem Antrag sind zwei unterschiedliche Berechnungen beigelegt. Aufgrund der im Rahmen von (Re-)Set 2026 beschlossenen Kürzung hat die Verwaltung davon abgesehen, mit dem Träger in eine erneute Auseinandersetzung bzgl. des Berechnungsschemas einzusteigen.

Die Verwaltung empfiehlt vielmehr, an den im Zuge der Haushaltskommission vom Kreistag in seinem Beschluss vom 25.07.2025 vorgesehenen Maßnahmen festzuhalten und eine Fortführung des Zuschusses lediglich in Höhe von **98.280 €** vorzusehen.

Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände und die Verwaltung sind während der vertieften Gespräche über den Sommer darüber eingekommen, dass der Bereich der Zuschussdynamisierung, wie auch pauschalere Zuschussberechnungsansätze, Abrechnungsmodalitäten und auch die Thematik der Eigenanteile der Träger in einem gesonderten, größer angelegten Prozess beleuchtet werden müssen, um hier sachdienliche, faire und zukunftsorientierte Ergebnisse finden zu können. Man einigte sich für die Haushaltskonsolidierungen zum Haushaltsjahr 2027 deshalb auf einen andersartig ange-

legten Konsolidierungsprozess, bei dem einheitliche Kriterien für die Zuschuss- und Trägerlandschaft gefunden werden sollen. Neben einer Schablone zur sozialen Angebotsstruktur sollen auch Ansätze geprüft werden, wie die Zuschussgewährung künftig vereinfachter und einheitlicher erfolgen kann, inwieweit Dynamisierungsregelungen angepasst werden müssen und auch, inwieweit bei den Trägern Prozesse optimiert werden können (ggfs. mit Zielvorgaben). Dieser Prozess soll noch Ende 2025 starten. Geprüft wird in diesem Rahmen auch, inwieweit die Arbeitstagung des Sozial- und Jugendhilfeausschusses in diesen Arbeitsprozess miteinbezogen werden kann.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung auch die beantragte Befristung auf **drei Jahre** nicht für sachgerecht. Aufgrund der unsicheren Haushaltslage und des anstehenden Prozesses mit der Liga empfiehlt die Verwaltung stattdessen, den Zuschuss vorerst nur **für ein Jahr** zu gewähren.

2) Antrag des DRK-Kreisverbands Ludwigsburg e.V. – Sozialpädagogische Maßnahmen nach dem JGG

Der Träger ist ein enger Kooperationspartner der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) des Jugendamtes. Er erbringt ambulante Hilfen in Form von Betreuungsweisungen (BTW) und Sozialen Trainingskursen (STK). Das Ziel ist, pädagogisch auf junge Menschen einzuwirken, um weitere Straftaten zu verhindern. Außerdem bietet das DRK Ludwigsburg konfrontative Einzelgespräche (KEG) an, um Klienten im Einzelsetting bezüglich einer Tataufarbeitung zu betreuen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht für ein Gruppenangebot geeignet sind (z.B. wegen psychischer Schwierigkeiten, aus terminlichen Gründen wie beispielsweise Schichtarbeit oder wegen der Tatvorwürfe). Die Vereinbarung mit dem Landkreis sieht vor, dass für diese Arbeit 1,1 Vollzeitkräfte zur Verfügung stehen.

Der Träger begründet seine Antragstellung (Anlage 2) mit einem Defizit im Jahr 2024, wachsendem Bedarf und einer Zunahme von Wartezeiten. Um den Bedarfen weiterhin gerecht zu werden, soll eine **Aufstockung von 20% (15.000 €)** auf insgesamt 1,3 VK erfolgen und **das Defizit in Höhe von 13.000 €** soll zukünftig ausgeglichen werden. Insgesamt beantragt der Träger damit eine **Zuschusserhöhung um 28.000 €** für das Haushaltsjahr 2026 sowie für die Folgejahre, zuzüglich der ohnehin vorgesehenen Dynamisierung des bestehenden Zuschusses.

Die Verwaltung hat mit dem Träger aufgrund der Antragstellung Gespräche geführt. Zunächst wurde auf fachlicher Ebene geprüft, inwieweit der Träger nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben zu erbringen. Hier wurde festgestellt, dass die Datenerhebung des Trägers nicht mit der Einschätzung und vorliegenden Daten der Verwaltung übereinstimmen. Es wurde vereinbart, dass die Absprachen in Bezug auf die Statistik erneut konkretisiert werden, so dass Träger und Verwaltung zukünftig von den gleichen Daten ausgehen. Basierend auf den Meldungen zu den Fallzahlen, die die Verwaltung vom Träger erhalten hat, ist für das Jahr 2023 und 2024 festzustellen, dass die Kapazitäten ausreichend mit 1,1 VK bemessen sind.

Ebenso wurden die Wartezeiten gemeinsam analysiert. In Bezug auf die Wartezeiten in den STKs wurden angemessene Wartezeiten festgestellt. Die Wartezeiten auf den Beginn einer BTW betragen zu Beginn des Jahres bis zu 3 Monate. Dies ist ein langer Zeitraum und ein schnellerer Beginn ist hier wünschenswert. Möglicherweise lag diese lange Wartezeit aber an der Vielzahl an KEG-Maßnahmen, die der Träger durchführte, bei denen es eine lange Warteliste gab und die mit individuell zu vereinbarenden Terminen einen größeren Zeitaufwand bedeuteten. Generell sind Wartezeiten nicht gänzlich zu vermeiden und schwanken erfahrungsgemäß auch im Jahresverlauf, sind daher auch in angemessenem Rahmen akzeptabel. Ende Oktober 2025 sind insoweit aktuell auch keine Wartezeiten mehr bei den BTWs zu verzeichnen. Es wird auch nicht verkannt, dass die Betreuungsintensität bei Betreuungsweisungen aktuell steigt und hier einige Klienten mit einem hohen Betreu-

ungsbedarf über einen längeren Zeitraum angebunden sind.

Die Wartezeiten stehen aus Sicht der Verwaltung jedoch auch im Zusammenhang mit der Angebotsausgestaltung des Trägers. Aus Sicht der Verwaltung sollte das DRK die Priorität auf die Angebote der STK und der BTWs legen. Die Möglichkeit von individuellen KEGs, die eine Sonderform des Sozialen Trainingskurses darstellen, sollten eine Ausnahme sein und nur dann angeboten werden, wenn dies zeitlich leistbar ist. Diese Priorisierung sollte der Träger aus Sicht der Verwaltung deutlicher umsetzen.

Das DRK erbringt eine Pflichtaufgabe, die ansonsten das Jugendamt selbst erbringen müsste. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Kürzung des Zuschusses nicht eingebracht. Gleichzeitig kann nach Prüfung durch die Verwaltung der Argumentation des Trägers nicht gefolgt werden und eine Zuschusserhöhung nicht befürwortet werden. Vielmehr ist die Verwaltung der Ansicht, dass der Träger das Bewusstsein für die vorrangig anzubietenden Angebote schärfen muss. Mit Veränderung der Vereinbarung in 2021 wurden 0,2 VK gekürzt, da aufgrund der nachgewiesenen Stunden eine Unterauslastung des Trägers festgestellt wurde. Die Nachweise für den Träger wurden daraufhin umgestellt und eröffneten eine deutlich höhere Möglichkeit, sogenannte Minderzeiten abzurechnen. Eine plausible Erklärung, wie es zu dem angemerkten Defizit kommt, wurde nicht vorgelegt. Da die Zuweisungen an das DRK eng mit den gerichtlichen Verfahren und Entscheidungen von Gerichten zusammenhängen, ist die Planbarkeit der Zuweisungen nicht durch die JuHiS steuerbar. Es muss daher ein längerer Beobachtungszeitraum herangezogen werden, um einen Mittelwert des Bedarfs feststellen zu können. Kurzfristige Ausreißer nach oben oder unten, die in einem Jahr einmal auftreten können, müssen aus Sicht der JuHiS einkalkuliert werden.

Da die Zahlenbasis einen Mehrbedarf nicht hergibt, empfiehlt die Verwaltung somit den Antrag abzulehnen. Der Zuschuss soll stattdessen in bisheriger Höhe, zzgl. der ohnehin vorgesehenen Dynamisierungsregelungen beibehalten werden. So ist es im Haushaltsplanentwurf 2026 auch veranschlagt.

Globalhinweis auf (Re-)Set 2026:

Der Kreistag hat am 25.07.2025 die von der Haushaltskommission erarbeiteten Handlungsempfehlungen als Grundlage für den Haushaltsplan 2026 beschlossen. Mit dieser Vorlage werden die unter Ordnungsziffer (Oz.) 40-14 angegebenen 10.920 Euro Einsparung erreicht (vgl. Anlage 2 zu KT_17/2025). Der Zuschuss Ziff. 2 ist zudem in bisheriger Höhe in die Haushaltsplanung eingestellt.